

Außenwirtschaftsnachrichten Dezember/Januar

Dänemark: Neue Befugnisse für die dänische Arbeitsaufsichtsbehörde

Ab dem 1. Januar 2026 erhält die dänische Arbeitsaufsichtsbehörde die Möglichkeit, die Arbeit auf der gesamten Baustelle einzustellen, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Arbeitsschutzvorschriften festgestellt werden. Dies gilt selbst dann, wenn der einzelne Bauunternehmer die Vorschriften einhält. Bisher musste nur der Bauunternehmer, der die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten hat, Abhilfe schaffen und die Verantwortung für die Verspätung der eigenen Leistungen tragen.

Für deutsche Bauunternehmen in Dänemark ist die Einhaltung relevanter Vorschriften entscheidend. Hierzu gehören u. a. die Einhaltung der RUT-Meldepflicht, der Arbeitszeiten und der dänischen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein unverschuldeter Baustopp kann erhebliche finanzielle Folgen haben, weshalb sich Unternehmen in ihren Verträgen absichern sollten.

Quelle und weitere Infos: [Deutsch-Dänische Handelskammer](#)

Dänemark: Reisekosten 2026

Wer einen Tarifvertrag in Dänemark abgeschlossen hat, zahlt seinen Mitarbeitern auch steuerfrei die tatsächlichen Reise- und Unterbringungskosten. Alternativ können den Arbeitnehmern auch Pauschbeträge ausbezahlt werden. Ob dabei deutsche oder dänische Pauschalsätze zur Anwendung kommen, ist strittig. Die dänischen steuerfreien Pauschalsätze werden zum 1. Januar 2026 erhöht:

- 625 DKK je Tag: Abzüge für kostenfreie Mahlzeiten (Frühstück 15 %, Mittag und Abendessen: jeweils 30 %) und in jedem Fall ist ein Taschengeld in Höhe von 25 % zu zahlen
- 268 DKK je Übernachtung

Alle steuerfreien Erstattungen von Reisekosten setzen voraus, dass die Reise mindestens 24 Stunden dauert und der Arbeitnehmer während der Reise übernachtet.

Quelle: [Dansk Industri](#)

Dänemark: Neue nationale Asbeststrategie

Die dänische Regierung hat sich auf eine neue nationale Strategie zum Thema Asbest geeinigt, um die Einhaltung der geltenden Asbestregeln zu gewährleisten. Änderungen:

- Geänderte Leitlinien zu Freiheitsstrafen für besonders schwere Verstöße gegen die Asbestvorschriften und in Fällen mit tödlichem Ausgang
- Vermeidung von Betrug mit Asbestproben
- Aufhebung der Ausnahmeregelung für die Hochdruckreinigung von Asbestdächern

Weiter gilt, dass ab dem 21.12.2025 alle Personen, die mit asbesthaltigem Material arbeiten, eine Schulung zum Arbeiten mit Asbest verpflichtend absolvieren müssen, bevor diese Arbeiten erfolgen.

Quelle und weitere Infos: [Arbejdstilsynet](#)

Deutschland: Das richtige Visum für Drittstaatsangehörige

Holen Sie Fachkräfte von außerhalb Europas nach Deutschland? Dann brauchen diese das richtige Visum. Die neue Visa-Grafik des Portals Make it in Germany zeigt Ihnen Schritt für Schritt, welche Optionen infrage kommen.

[Visa-Grafik](#)

Quelle und Visa-Überblick: [Techniker Krankenkasse](#)

Europa: Feiertage bei Entsendungen

Beschäftigte, die im Ausland arbeiten, haben keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung für Feiertage aus ihrem Herkunftsland. Fallen deutsche und ausländische Feiertage zeitgleich zusammen und sind im jeweiligen Land arbeitsfreie Tage, haben die Beschäftigten Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Informieren Sie sich frühzeitig über die Feiertage im Entsendeland und planen Sie die Arbeitszeiten entsprechend, um rechtliche Risiken und Unzufriedenheit bei Ihren Beschäftigten zu vermeiden.

Quelle und weitere Infos: [Techniker Krankenkasse](#)

Schweden: Änderungen Bauausweis IDo6 2026

Ab dem 28. Januar 2026 müssen die Geschäftsführer deutscher Firmen nicht mehr ihre Ausweise persönlich bei einem akkreditierten Scanning-Partner scannen, um ihr Unternehmen bei IDo6 zu registrieren. Eine Authentifizierung über die App Freja eID soll dann ausreichend sein. Damit fielen für die Bestellung von Bauausweisen Kosten in Höhe von 895 Euro weg. Zu entsendende Mitarbeiter können sich ebenfalls über die App registrieren. Allerdings müssen Drittstaatsangehörige ihre Arbeitserlaubnisse persönlich scannen lassen.

Ab Juni 2026 wird keine Ausstellung von Expresskarten mehr erfolgen. Nach Kartenbestellung erhält man einen zehn Tage gültigen digitalen Nachweis auf dem Handy. Der Zugang zur Baustelle muss dann manuell erfolgen.

Quelle: [IDo6](#)

Welt: Gründung einer Betriebsstätte im Ausland

Baubausführungen und Montagen im Ausland gelten häufig dann als Betriebsstätte, wenn diese eine Dauer von zwölf Monaten überschreiten. Dies ist z. B. in ganz Skandinavien der Fall. Als Folge werden die der ausländischen Betriebsstätte zuzurechnenden Gewinne im Einsatzland besteuert. Daraus ergeben sich steuerliche Registrierungs- und Erklärungspflichten sowie rückwirkende Lohnsteuerpflichten für die entsandten Mitarbeiter während dieses Jahres.

Tipp: Projektdauer sauber dokumentieren und rechtzeitig lokale Steuerpflichten klären. Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne.

Online-Seminar: Das EU-Portal Access2Markets erfolgreich nutzen

Access2Markets ist die zentrale kostenfreie EU-Datenbank für den Außenhandel. Sie bietet Informationen zu Zöllen, Steuern, Ursprungsregeln, Produkthanforderungen und Handelshemmnissen. Im Webinar wird praxisnah erläutert, wie die Plattform genutzt werden kann, um Zollltarife, Steuersätze und Handelsvorschriften schnell und zuverlässig zu recherchieren. Dies wird an konkreten Anwendungsbeispielen verdeutlicht.

Zeit und Ort: 9. Dezember 2025, 10:30 – 12:30 Uhr, kostenfrei, online über MS Teams

Referentin: Anna Gayk, Managing Partner, Mendel Verlag GmbH & Co. KG

[Anmeldung](#)

Online-Seminar: Auftragsabwicklung in Dänemark

Zahlreiche norddeutsche Handwerksbetriebe führen in Dänemark Aufträge aus. Doch welche Besonderheiten sind bei der Erbringung von Dienstleistungen zu beachten? In unserem kostenfreien Online-Seminar können Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Regelungen verschaffen. Wir informieren Sie über Meldepflichten, Zulassungen, Steuern, Sozialversicherung, Arbeitssicherheit, Löhne und Gewerkschaften bei unserem nordischen Nachbarn.

Zeit und Ort: 27. Januar 2026, 10.00 - 11.15 Uhr | online | kostenfrei

Referentinnen: Andrea Zigahn, Sybille Kujath

Veranstalter: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

[Info und Anmeldung](#)

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin

Handwerkskammer Lübeck

Telefon: (+49) 451 1506-278

skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin

Handwerkskammer Flensburg

Telefon: (+49) 461 866-197

a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.